

Stellungnahme des NABU- Niedersachsen zu Blühflächen in Patenschaften

Momentan boomt das "Geschäft" mit den **Blühpatenschaften** bundesweit. Der Bundesverband sowie einige Landesverbände wurden schon angefragt, solche Patenschaften zu unterstützen. Wir haben uns damit bislang schwergetan und daher folgende **Sprachregelung und Anforderungen an solche Blühpatenschaftenaufgestellt**:

Blühpatenschaften

Der Artenschwund in der Kulturlandschaft ist dramatisch und das Insektensterben in aller Munde - nicht zuletzt aufgrund des Volksbegehrens „Artenvielfalt – Rettet die Bienen!“. Dieses hat viele Menschen aufgerüttelt, die sich jetzt für die Insektenwelt und für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen wollen. Blühflächen, Blühstreifen und sogar Blühpatenschaften, die immer mehr Landwirte anbieten, erleben in diesem Zusammenhang gerade einen wahren „Hype“.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass Landwirte aktiv werden und sog. Blühpatenschaften an Bürgerinnen und Bürger verkaufen um so eine angemessene Finanzierung für naturschutzfachlich wertvolle Flächen zu erhalten. Dieses private Engagement kann jedoch nicht das dringend notwendige politische Handeln ersetzen. Denn nur wenn die Agrar-Förderpolitik auf EU-Ebene und in Deutschland und den einzelnen Bundesländern grundlegend umgestellt wird, lassen sich langfristig in der gesamten Agrarlandschaft Fortschritte für die Artenvielfalt erzielen. Längst nicht jeder gut gemeinte „Blühstreifen“ erfüllt auch seinen Zweck und ist gut für die Natur. Es gibt einige Kriterien und Voraussetzungen zu erfüllen, damit unsere Insektenwelt und die Natur insgesamt wirklich von solchen Maßnahmen in der Feldflur profitieren

Checkliste für die Patenschaft:

Aus unserer Sicht müssen folgende Kriterien eingehalten werden, damit Blühstreifen oder Blühfläche überhaupt naturschutzfachlich sinnvoll sind und tatsächlich einen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt leisten:

- Mindestbreite von 9 Metern
- Dauerhafte Anlage über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren, besser 5 Jahren
- Düngung und Pestizideinsatz muss in diesem Zeitraum unterbleiben, Mulchen nur auf Teilflächen
- Verwendung von einheimischem (autochthonem) Saatgut oder Fläche nutzungsfrei liegen lassen bzw. der Selbstbegrünung überlassen
- Der Preis für die Patenschaften sollte höchstens das doppelte der Fördersätze des Kulturlandschaftsprogrammes des jeweiligen Bundeslandes betragen (6 € pro 100 qm)
- Überprüfbarkeit: Schriftliche Vereinbarung zwischen Paten und Landwirt, in der Fläche, Pflege und Laufzeit exakt benannt sind

Wir begrüßen das private Engagement von Bürgern, die Patenschaften abschließen. Vor dem Abschluss einer Blühpatenschaft sollte deshalb jeder den verantwortlichen Landwirt fragen, ob dessen Angebot auch den naturschutzfachlichen Kriterien entspricht. Nur so kann jeder Bürger sicher gehen, dass sein Geld auch wirklich in den Naturschutz investiert wird.

Sollten Sie Rückfragen zu den Kriterien haben, können Sie sich gerne an Sebastian Strumann wenden: Sebastian.Strumann@NABU.de

Viele Grüße
Philip Foth